



eurex rundschriften 095/17

Datum: 11. September 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Volatilitätsindex-Derivate: Änderung des Market-Making-Programms für Optionen auf VSTOXX®-Futures (OVS2)

Verweis auf Eurex-Rundschriften: 098/16

Kontakt: Sascha Semroch, Product R&D Equity and Index, T +49-69-211-1 50 78,
sascha.semroch@eurexchange.com

Zielgruppe:

- ➔ Front Office/Handel
- ➔ IT/System Administration

Anhang:

Eurex Clearing-Rundschriften 085/17

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben zum **1. Oktober 2017** beschlossen, das Market-Making-Programm für Optionen auf VSTOXX®-Futures (OVS2) zu ändern.

Das Programm wird vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 angeboten.



**Volatilitätsindex-Derivate: Änderung des Market-Making-Programms
für Optionen auf VSTOXX®-Futures (OVS2)**

Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) bieten interessierten Teilnehmern die Möglichkeit, am Market-Making für die Option auf VSTOXX®-Futures teilzunehmen.

Als Market Maker erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Im Gegenzug erhalten Market Maker, die die Quotierungsanforderungen erfüllen, eine Rückerstattung von 100 Prozent der Transaktionsentgelte in Optionen auf VSTOXX®-Futures für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte im Orderbuch der Eurex-Börsen und für Off-Book-Geschäfte, die über die Block Trade-Services oder den multilateralen Eurex-Trade-Entry-Service (TES) abgeschlossen wurden.

Die Rückerstattung erfolgt monatlich, sofern die Market Maker-Verpflichtungen erfüllt wurden.

Zusätzlich zu einer Entgeltrückerstattung bieten die Eurex-Börsen den besten drei (gemessen am Volumen im M-Konto; Orderbuch und TES) Market Makern eine Erlösbeteiligung an.

Dieses Programm wird vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 angeboten.

Quotierungsverpflichtungen

Einbezogenes Produkt	OVS2	
Mindestquotierungsgröße	Verfälle 1-2 Verfälle 3-4 Verfälle 5-6	→ 500 Kontrakte → 200 Kontrakte → 100 Kontrakte
Maximaler Geld Brief-Spread Verfälle 1-4	Geldkurs bis 2 Geldkurs von 2 bis 20 Geldkurs > 20	→ max. Spread 0,20 Punkte → 10 Prozent des Geldkurses → max. Spread 2 Punkte
Maximaler Geld Brief-Spread Verfälle 5-6	Geldkurs bis 2 Geldkurs von 2 bis 20 Geldkurs > 20	→ max. Spread 0,30 Punkte → 15 Prozent des Geldkurses → max. Spread 3 Punkte
Quotierungsdauer	80 Prozent der täglichen Handelszeit im Monatsdurchschnitt. Calls und Puts in fünf aus den elf Ausübungspreisen, die dem aktuellen Indexstand am nächsten liegen. Asymmetrische Quotierung ist erlaubt.	
Verfallsmonate	Die ersten sechs Verfälle	
Anreizprogramm	100 Prozent Rückerstattung für Transaktionsentgelte im M-Konto in OVS2, vorausgesetzt, die Quotierungsverpflichtungen wurden erfüllt. 30 Prozent der Nettoerlöse in OVS2 (Erlöse aus Transaktionsentgelten abzüglich Rabatte) werden an die besten drei erfüllenden Market Maker (nach Umsatz im M-Konto) ausgeschüttet. Die eine Hälfte der Erlösbeteiligung wird gleichmäßig auf die beteiligten besten drei Market Maker verteilt, die andere Hälfte nach Marktanteil in den Umsätzen im M-Konto.	



eurex clearing

rundschreiben 085/17

Datum: 11. September 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

<p><u>EURO STOXX 50® Corporate Bond Index-Futures:</u> <u>Einführung eines Designated Market-Making-Programms:</u> <u>Volatilitätsindex-Derivate:</u> <u>Änderung des Market-Making-Programms für Optionen auf VSTOXX®-Futures</u></p>	
<p>Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 094/17, 095/17</p> <p>Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com, Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com</p>	
<p>Zielgruppe:</p> <p>➔ Alle Abteilungen</p>	<p>Anhänge:</p> <p>keine</p>
<p>Mit Wirkung zum 19. September 2017 treten die folgenden Maßnahmen der Eurex Clearing in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Designated Market-Making-Programms und eines Erlösbeteiligungsprogramms für Futures auf den EURO STOXX 50® Corporate Bond-Index, gültig vom 19. September 2017 bis zum 31. Dezember 2017. <p>Die entsprechenden Konditionen und Details sowie die genauen Parameter des Designated Market-Making-Programms und des Erlösbeteiligungsprogramms sind Eurex-Rundschreiben 094/17 zu entnehmen.</p> <p>Für die Registrierung als Designated Market Maker senden Sie bitte das Formular im Anhang 2 des Eurex-Rundschreibens 094/17 ausgefüllt und unterschrieben an Jutta Frey-Hartenberger, Fax +49-69-211-1 44 61 oder per E-Mail an jutta.frey-hartenberger@eurexchange.com.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 treten die folgenden Maßnahmen der Eurex Clearing in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Änderung des Market-Making-Programms und des Erlösbeteiligungsprogramms für Optionen auf VSTOXX®-Futures, gültig vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017. <p>Die entsprechenden Konditionen und Details sowie die genauen Parameter des Market-Making-Programms und des Erlösbeteiligungsprogramms sind Eurex-Rundschreiben 095/17 zu entnehmen.</p>	